

Ordentliche Mitglieder: In eigener Praxis niedergelassene Diabetologinnen und Diabetologen	600,- Euro pro Jahr
Ordentliche Mitglieder: Angestellte Ärztinnen und Ärzte in einer Einzelpraxis, einer Berufsausübungsgemeinschaft oder einem Medizinischen Versorgungszentrum in ärztlicher Hand.	300,- Euro pro Jahr (Voraussetzung ist, dass mindestens eine Vollmitgliedschaft in der Einrichtung existiert) im 1. Jahr der Mitgliedschaft beträgt der Mitgliedsbeitrag für Angestellte Ärzte 150,- Euro
Assoziierte Mitglieder: Angestellte Ärztinnen und Ärzte in einer Einzelpraxis, einer Berufsausübungsgemeinschaft oder einem Medizinischen Versorgungszentrum in ärztlicher Hand. Diese Mitglieder haben kein aktives Stimmrecht.	50,- Euro pro Jahr (Voraussetzung ist, dass mindestens eine Vollmitgliedschaft in der Einrichtung existiert)
Passive Mitglieder (nicht mehr beruflich tätige Mitglieder)	20,- Euro pro Jahr

Ja, ich interessiere mich für eine Mitgliedschaft in der Diamed Genossenschaft des BVND.

Ja, ich interessiere mich für eine Mitgliedschaft in der AND / BVND-Akademie.

SEPA-Lastschriftmandat	Mandatsreferenz: (wird von Geschäftsstelle eingetragen)
Titel; Name; Vorname: _____	
Straße; Haus-Nr.: _____	
PLZ; Ort: _____	
Kreditinstitut: _____	
IBAN: DE ____ ____ ____ ____ ____ ____	
BIC: _____	

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE51ZZZ00000454854

Hiermit ermächtige ich den Bundesverband Niedergelassener Diabetologen e.V. die wiederkehrenden Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, den Bundesverband Niedergelassener Diabetologen e.V. auf mein Konto gezogene Lastschrift einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Ort, Datum

Unterschrift

Datenschutzerklärung

Das Mitglied willigt mit seiner Unterschrift und seinem Beitritt zum Bundesverband Niedergelassener Diabetologen e. V. in die Verarbeitung seiner Daten ein, soweit dies für die Erfüllung der Aufgaben und Zwecke des Verbandes erforderlich ist.

Der BVND sichert absolute Vertraulichkeit und Sicherheit der von ihm verwalteten Daten zu. Sofern die Verarbeitung dieser Daten im Rahmen einer Auftragsverarbeitung erfolgt, ist ein entsprechender Vertrag mit einer Verpflichtung auf den Datenschutz abgeschlossen.

Die Daten werden zur Erfüllung der Zwecke gem. § 2 Nr. 1 der Satzung des Verbandes nur so lange gespeichert, wie es zur Erfüllung der o.g. Zwecke oder geltenden Rechtsvorschriften erforderlich ist. Sollte das Mitglied die Löschung seiner Daten wünschen, werden die Daten unverzüglich gelöscht, soweit der Löschung nicht rechtliche Aufbewahrungsfristen entgegenstehen. Das Mitglied erklärt mit seiner Unterschrift, dass es die Einwilligung in die Datenverarbeitung freiwillig und in Kenntnis seiner Rechte als betroffene Person nach der DSGVO – in Form eines Auskunftsrechts, Recht auf Berichtigung oder Löschung der Daten, Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung und insbesondere Recht auf Widerruf der erteilten Einwilligung mit Wirkung für die Zukunft – erteilt. Sofern das Mitglied mit der beschriebenen Vorgehensweise nicht einverstanden ist, kann es bei der zuständigen Datenschutz-Aufsichtsbehörde eine Beschwerde einreichen.